

Protokoll

Ausschuss für Haushalt und Finanzen

Datum: **19.11.2013**, Beginn: **17:00 Uhr**, Ende: **18:45 Uhr**

Ort: Stadthaus, Saal, Erich Kästner Platz 1

Leiter der Beratung: Herr Jörg Schnapke

1. Eröffnung

Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder:

Herr Dr. Bialas	Fraktion CDU/FLC
Herr Noack	Fraktion SPD/Grüne
Herr Richter	Fraktion DIE LINKE. (Vertretung für Herrn Kaun)
Herr Schnapke	Fraktion CDU/FLC
Herr Schubert	Fraktion FDP
Herr Siewert	Fraktion DIE LINKE.
Herr Süßmilch	Fraktion DIE LINKE.
Herr Weißflog	Fraktion SPD/Grüne
➤ Entschuldigt:	
Herr Drogla	Fraktion SPD/Grüne
Herr Kaps	Fraktion AUB
Herr Kaun	Fraktion DIE LINKE.

Anwesende sachkundige Einwohner:

Herr Prätzel	Fraktion SPD/Grüne
Herr Richter, U.	Fraktion DIE LINKE.
Herr Sicker	Fraktion FDP
Herr Sohst	Fraktion SPD/Grüne

Anwesende Gäste: siehe Teilnehmerliste

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

- von 11 stimmberechtigten Mitgliedern sind
7 Mitglieder anwesend/1 Mitglied vertreten/3 Mitglieder entschuldigt

Der Ausschuss Haushalt und Finanzen ist beschlussfähig.

Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

- Befürwortung des Antrages auf Streichung des TOP 3.14, welcher im Dezember behandelt wird. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte rücken in ihrer Zählung vor.
- Ablehnung des Antrages auf Vorverlegung des TOP 3.15 Masterplan „Cottbuser Ostsee“, da der Vortragende Herr Kramer nicht anwesend ist und so nicht über den Grund der Vorverlegung befragt werden kann.
- die Tagesordnung wird einstimmig, in geänderter Fassung, angenommen
8:0:0

Bestätigung der Niederschrift

- die Niederschrift der Sitzung vom 22.10.2013 wird einstimmig angenommen 8:0:0

Festlegungen aus der Niederschrift der letzten Beratung

- keine

zu TOP 2 Berichte und Informationen

2.1 Haushaltsanalyse 2013 vom 30.09.2013, Hochrechnung auf den 30.12.2013

V.: FB 20/Finanzmanagement (Fr. Ramsch)

Ausführungen -> **Anlage 1**

Diskussion:

Herr Sicker: Warum ist die Zuschreibung der Bahnbrücke verringert worden?

Frau Ramsch: Hier musste im Ergebnis einer Zusammenarbeit mit entsprechenden Prüfern der Wertansatz noch einmal überarbeitet werden.

Herr Schnapke: Geschwindigkeitsmessen sollten nicht im Haushaltssicherungskonzept stehen.

2.2 Stand und Zeitablauf der Projekte der FAG-Zusage 2013/2014

Straße der Jugend/Feuerwehr OT Kahren/Ludwig-Leichhardt-Gymnasium*/Regine-Hildebrandt-Grundschule*/Turnhalle zur Regine-Hildebrandt-GS/Fröbel-Grundschule*/Turnhalle Fröbel-GS/Astrid-Lindgren-Grundschule*/Turnhalle der A.-Lindgren-GS/Neugestaltung Bahnhofsumfeld/Neubau Hort Groß Gaglow/Straßenbau TIP/Feuerwehr Gallinchen

* Stand Umbeantragung der FAG-Mittel (400 T€ Regine-Hildebrandt-GS auf Ludwig-Leichhardt-Gymnasium 100 T€/Fröbel-GS 100 T€ /Astrid-Lindgren-GS 200 T€)

V.: FB 23/Immobilien (Fr. Schlensog)

V.: FB 66/Grün- und Verkehrsflächen (Fr. Adam)

Ausführungen:

Frau Adam -> **Anlage 2**

Frau Schlensog -> **Anlage 3**

Diskussion:

Herr Schnapke: Bedankt sich und bittet um entsprechende Anlagen an das Protokoll. Die FAG-Projekte sind nicht nur gute Dinge für die Stadt selbst, sondern durch die zusätzlichen Aufträge auch sehr gut für die einheimische Wirtschaft.

zu TOP 3 Beschlussvorlagen

3.1 OB-119/13

Beschluss über den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Jugendkulturzentrum Glad-House der Stadt Cottbus für das Jahr 2014

V.: RStU Recht/Steuerungsunterstützung (Hr. Reinold)

Der Verlust des Eigenbetriebes wird sich 2014 auf 74,5 T€ belaufen. Davon sind 28,5 T€ Liquiditätsaufbrauch und der Restbetrag entspricht der Abschreibung.

Der städtische Zuschuss (481,2 T€) beträgt 42,4 %, gemessen an den Gesamterträgen in Höhe von 1.135,7 T€ (ohne Erträge aus Sonderposten).

2014 wird es voraussichtlich zu noch keinem Liquiditätsproblem kommen, ab 2015 jedoch ist der Zuschuss in der jetzigen Form nicht auskömmlich. Hierzu muss wahrscheinlich neu beraten werden.

Der Werksausschuss vom 16. Oktober empfiehlt den Wirtschaftsplan zur Beschlussfassung.

Diskussion:

- Herr Dr. Bialas: Die vergangenen Investitionen sollten doch Betriebskosteneinsparungen bringen, diese Auswirkungen sind jedoch nicht zu sehen. Er bittet um Erläuterung. Durch das Glad-House werden gewisse Leistungen erbracht, hier unter anderem das Obenkino. Dieses besteht neben dem UCI, dem Weltspiegel und dem Kino in der Stadthalle. Um hier unnötige Dopplungen zu vermeiden und dadurch Mehrkosten abzuwenden, müssten evtl. die Konzepte überarbeitet werden? Was ist im Glad-House geplant, welche Ziele werden verfolgt?
- Herr Reinold: Die Betriebskosten wurden in der verbrauchten Menge reduziert, jedoch werden diese Einsparungen wieder durch die steigenden Preise aufgezehrt. Große Steigerungen gibt es auch im Posten der Personalaufwendungen, welche an den TVöD gekoppelt sind und ebenso nicht mehr kompensiert werden können. Eine Empfehlung aus dem Wirtschaftsausschuss ist eine am Anfang 2014 zu führende Diskussion zur künftigen Finanzierung/Ausrichtung des Glad-Houses. Bei den Kinos muss man die doch sehr unterschiedlichen Programme betrachten. Das Obenkino ist ein striktes Spartenkino, in welchem keine großen blockbuster gezeigt werden. Hier gab es auch intensive Abstimmungen zwischen dem Weltspiegel und dem Glad-House, um Dopplungen im Programm zu vermeiden.
- Herr Schnapke: Dies traf nicht das Gefragte. Es ging um die allgemeine Information, was hier in der Entwicklung passiert, gerade hinsichtlich des zu leistenden Zuschusses.
- Herr Weißflog: Die Diskussion ist eher im Kulturbereich zu führen. Das Obenkino zeigt eher Alternatives, was sonst von keinem anderen Kino gezeigt wird.
- Herr Siewert: Findet es fatal, gerade hierüber zu reden, eher sollte man diese Frage bei der CMT und dessen Kino in der Stadthalle stellen.
- Herr Schnapke: Das wäre ein weiterer Prüfungspunkt, stellt fest, dass keine weiteren Fragen existieren und stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Vorlage wurde einstimmig zugestimmt

Abstimmung: 8:0:0

3.2 OB-124/13

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2012 des Jugendkulturzentrum Glad-House und Ergebnisverwendung

V.: RStU Recht/Steuerungsunterstützung (Hr. Reinold)

Der Verlust 2012 beträgt 108,4 T€ im Vergleich zu einem Planverlust von 58,2 T€.

Er führt einzelne, besondere Abweichungen auf. (Teil der Beschlussvorlage)

Das Glad-House erhielt im Jahr 2012 Betriebskostenzuschüsse durch die Stadt Cottbus in Höhe von 453,9 T€ (Plan 453,9 T€) sowie Zuschüsse des Landes Brandenburg in Höhe von 75,0 T€ (Plan 75,0 T€). Der Investitionszuschuss betrug 569,1 T€ (Plan 561,3 T€).

Die externen Prüfer erteilten einen unbeschränkten Bestätigungsvermerk und das externe Prüfungsamt des Ministeriums hatte keine zusätzlichen Anmerkungen.

Der Werkausschuss vom 16.10. empfiehlt den Jahresabschluss zur Beschlussfassung.

Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Vorlage wurde einstimmig zugestimmt.

Abstimmung: 8:0:0

3.3 OB-125/13

Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Jugendkulturzentrum Glad-House der Stadt Cottbus 2012

V.: RStU Recht/Steuerungsunterstützung (Hr. Reinold)

Der Werkausschuss vom 16.10. empfiehlt die Entlastung.

Der Vorlage wurde einstimmig zugestimmt.

Abstimmung: 8:0:0

3.4 OB-126/13

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2012 des Eigenbetriebes Grün- und Parkanlagen und Ergebnisverwendung

V.: RStU Recht/Steuerungsunterstützung (Hr. Reinold)

Der Gewinn 2012 beträgt 10,9 T€ im Vergleich zu einem Plangewinn von 9,4 T€.

Er führt einzelne, besondere Abweichungen auf. (Teil der Beschlussvorlage)

Es wurde kein Zuschuss abgerufen.

Die externen Prüfer erteilen einen unbeschränkten Bestätigungsvermerk und das externe Prüfungsamt des Ministeriums hatte keine zusätzlichen Anmerkungen.

Der Werkausschuss vom 04.11. empfiehlt den Jahresabschluss zur Beschlussfassung.

Der Jahresgewinn wird zur Verringerung des Verlustvortrages verwendet.

Der Vorlage wurde einstimmig zugestimmt.

Abstimmung: 8:0:0

3.5 OB-127/13

Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus 2012

V.: RStU Recht/Steuerungsunterstützung (Hr. Reinold)

Der Werkausschuss vom 04.11. empfiehlt die Entlastung.

Der Vorlage wurde einstimmig zugestimmt.

Abstimmung: 8:0:0

3.6 OB-128/13

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2012 des Eigenbetriebes Kommunales Rechenzentrum und Ergebnisverwendung

V.: RStU Recht/Steuerungsunterstützung (Hr. Reinold)

Der Verlust 2012 beträgt 25,6 T€ im Vergleich zu einem Planverlust von 111,9 T€.

Er führt einzelne, besondere Abweichungen auf. (Teil der Beschlussvorlage)

Das Kommunale Rechenzentrum erhielt im Jahr 2012 einen Betriebskostenzuschuss durch die Stadt Cottbus in Höhe von 5.552,7 T€ (Plan 5.903,0 T€). Der Investitionszuschuss betrug 33,6 T€ (Plan 33,6 T€).

Die externen Prüfer erteilen einen unbeschränkten Bestätigungsvermerk und das externe Prüfungsamt des Ministeriums hatte keine zusätzlichen Anmerkungen.

Der Werkausschuss vom 21.10. empfiehlt den Jahresabschluss zur Beschlussfassung.

Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Diskussion:

Herr Sicker: Er bittet um eine allgemeine Übersicht der Entwicklung und der Struktur des KRZ in den folgenden Jahren, gerade hier im Bezug auf die wirtschaftliche Lage und dem mit T-Systems geschlossenen Vertrag mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 26,4 Mio.€.

Herr Schnapke: Dies wäre dann ein neuer Tagesordnungspunkt in einem späteren Ausschuss für Haushalt und Finanzen.

Herr Kelch: In der Dezembersitzung kann hierzu eine entsprechende Information erfolgen.

Herr Schnapke: Also wäre dies dann eine neue Information im nächsten Finanzausschuss.

Herr Sicker: Bittet um die geforderte Übersicht sowie Umsatzübersicht und Zuschussübersicht für den best case und den worst case.
Herr Schnapke: Das ist sehr umfangreich, wann wird der Wirtschaftsplan eingebracht?
Herr Kelch: Im Januar.
Herr Schnapke: Dann wäre es besser, wenn die Information im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsplan im Januar erfolgt, sofern es keine Einwände gibt.

Der Vorlage wurde einstimmig zugestimmt.

Abstimmung: 8:0:0

3.7 OB-129/13

Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus 2012

V.: RStU Recht/Steuerungsunterstützung (Hr. Reinold)

Der Werkausschuss vom 21.10. empfiehlt die Entlastung.

Der Vorlage wurde einstimmig zugestimmt.

Abstimmung: 8:0:0

3.8 OB-130/13

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2012 des Eigenbetriebes Sportstättenbetrieb Cottbus und Ergebnisverwendung

V.: RStU Recht/Steuerungsunterstützung (Hr. Reinold)

Der Verlust 2012 beträgt 663,0 T€ im Vergleich zu einem Planverlust von 986,9 T€.

Er führt einzelne, besondere Abweichungen auf. (Teil der Beschlussvorlage)

Der Sportstättenbetrieb erhielt im Jahr 2012 Betriebskostenzuschüsse durch die Stadt Cottbus in Höhe von 4.905,6 T€ (Plan 5.007,8 T€). Der Investitionszuschuss betrug 194,3 T€ (Plan 54,0 T€).

Die externen Prüfer erteilten einen unbeschränkten Bestätigungsvermerk und das externe Prüfungsamt des Ministeriums hatte keine zusätzlichen Anmerkungen.

Der Werkausschuss vom 06.11. empfiehlt den Jahresabschluss zur Beschlussfassung.

Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Vorlage wurde einstimmig zugestimmt.

Abstimmung: 8:0:0

3.9 OB-131/13

Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus 2012

V.: RStU Recht/Steuerungsunterstützung (Hr. Reinold)

Herr Reinold weist hier darauf hin, dass Herr Przesdzing entlastet wird.

Der Werkausschuss vom 06.11. empfiehlt die Entlastung.

Der Vorlage wurde einstimmig zugestimmt.

Abstimmung: 8:0:0

3.10 II-019/13

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) der Stadt Cottbus

V.: Amt 70/Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung (Frau Schneider)

Änderungen gab es in der Satzung im § 2 Abs. 2 (Gebühren Entleerung Restabfallbehälter) und § 2 Abs. 6 (Servicegebühr), weiterhin in den Anlagen I und II.

Es gibt eine Preisanpassung aus der Vereinbarung mit der MEAB mbH von 8,3 % (Entsorgung Restabfälle), welche aber erst die zweite seit 2005 ist. Die erste Änderung gab es hier 2008 mit einer Erhöhung von 5,4 %. Diese Steigerung führt im Wesentlichen zur Steigerung der Gebühren für die Annahme von Abfällen an der

Umladestation um 8,35 %. Die Gebühren für die Entleerung der Restabfallbehälter sinken dagegen um 3,0 %. Dies resultiert zu großen Teilen aus einer 1,69%igen Entgeltverringerung durch die ALBA Cottbus GmbH und einer im Vergleich zu 2013 wesentlich geringeren einzurechnenden Unterdeckung. Weiterhin wurden die VKE (Verwaltungskostenerstattung) überprüft. Der FB 20 konnte erhebliche Verschiebungen in den Arbeitskräfteanteilen feststellen, welche hier ebenso eingeflossen sind.

Der Vorlage wurde einstimmig zugestimmt.

Abstimmung: 8:0:0

3.11 II-022/13

2. Änderung der Satzung über die auf den Wochenmärkten der Stadt Cottbus zu entrichtenden Marktgebühren (Marktgebührenordnung)

V.: FB 32/Ordnung und Sicherheit (Frau Kaul)

Im 6. Jahr erfolgt nun eine 2-Jahres-Kalkulation, um die Gebühren hier über die Jahre konstanter zu halten. Einflüsse auf die Gebührenkalkulation haben 5%ige Personalkostensteigerungen sowie 4%ige Steigerungen in den VKEs. Diese beiden Steigungen sind durch die Tarifsteigerungen im TVöD bedingt. Weiterhin wurden 24%ige Kostensteigerungen in der Beräumung geplant, dieses durch die einzuplanenden Kosten für die im Winter freizuschiebenden Flächen. Insgesamt betrachtet steigt die Wochenmarktgebühr jedoch nur marginal von 2,05 €/m² auf 2,08 €/m². Hier ist jedoch auch die Überdeckung aus Vorjahren berücksichtigt.

Der Vorlage wurde einstimmig zugestimmt.

Abstimmung: 8:0:0

3.12 II-026/13

Satzung der Stadt Cottbus über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung)

V.: Amt 70/Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung (Frau Schneider)

Hier wurde ebenfalls die Entgeltreduzierung der ALBA Cottbus GmbH um 1,69 % eingerechnet. Die 2014 gegenzurechnende Überdeckung aus 2012 ist wesentlich geringer als die in der Kalkulation 2013 berücksichtigte Überdeckung aus 2011. Hierdurch und durch eine Erhöhung der Leistungen/Kosten für den Winterdienst steigen die Gebühren im Schnitt um 17,4 % bei der Reinigung/Winterdienst Fahrbahn und um 23,75 % im Bereich Reinigung/Winterdienst Fahrbahn, Geh- und Radwege. Trotzdem bleiben die Gebühren noch unter denen aus den Jahren 2008, 2011 und 2012.

Der Vorlage wurde einstimmig zugestimmt.

Abstimmung: 8:0:0

3.13 III-014/13

Entwicklungskonzeption Kindertagesbetreuung der Stadt Cottbus 2014 - 2017

V.: FB 51/Jugend, Schule, Sport (Frau Buder)

Ausführungen -> **Anlage 4**

Diskussion:

Herr Dr. Bialas: Weist auf ein Kuriosum hin. Der Vortrag wird im Finanzausschuss gehalten, jedoch ist im Beschluss bei den finanziellen Auswirkungen ein „Nein“ angekreuzt.

Frau Ramsch: Hiermit ist gemeint, dass es keine weiteren Auswirkungen bzw. Veränderungen zum bisherigen Haushaltsbeschluss in diesem Bereich gibt. Es wird kein zusätzliches als das bereits geplante Geld benötigt.

Frau Buder: Richtig, es fließen nur die bereits getätigten Beschlüsse zum Aufwuchs in dem Bereich Betriebskosten in das Konzept mit ein.

- Herr Dr. Bialas: Genau, das Jahr 2014 ist ja bereits durch die Satzung entsprechend fest. Die Jahre 2015 ff. jedoch stehen ja unter Finanzierungsvorbehalt. Es wäre ja nun ein Vorgriff auf die folgenden Jahre, richtig?
- Frau Ramsch: Ja, das ist korrekt.
- Herr Dr. Bialas: Weiterhin entsteht der höchste Platzbedarf jedoch immer vor dem Beginn eines neuen Schuljahres. Sprich, zum Beginn wechseln viele Kinder in die Schulen und es kommen dann bis zum nächsten Schuljahr immer mehr wieder in die KITAs. Wie ermittelt man denn die im Konzept genannten Durchschnittswerte der Kinderanzahl?
- Frau Buder: Es gibt 4 Stichtage, an denen die Kinderanzahl gemeldet wird und von diesen wird dann der Durchschnittswert ermittelt.
- Herr Noack: Der Beschluss war ja bereits in einigen Ausschüssen. Im Jugendhilfeausschuss wurde er befürwortet, im Rechtsausschuss noch nicht behandelt und im Sozialausschuss nur aufgrund der zu späten Vorlage nicht beschlossen.
- Herr Dr. Bialas: Der Beschlussvorschlag sollte unter Haushaltsvorbehalt stehen, da er ein Vorgriff auf die Jahre 2015 ff. darstellt.
- Herr Noack: Wir können doch nicht alle Beschlüsse unter Haushaltsvorbehalt stellen, welche noch in den zukünftigen Jahren zu beschließen sind.
- Herr Schnapke: Sofern es keine weiteren Einwendungen gibt, wird der Beschluss unter Haushaltsvorbehalt gefasst. Dies wird entsprechend zu Protokoll genommen. Es gibt keine weiteren Einwände, somit wird der Beschluss zur Abstimmung gestellt.

Der Vorlage wurde einstimmig zugestimmt.

Abstimmung: 8:0:0

3.14 IV-054/13

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Cottbus (Friedhofsgebührensatzung)

V.: FB 66/Grün- und Verkehrsflächen (Frau Adam)

2012 wurde ein positives Betriebsergebnis erzielt, die Kostenüberdeckung betrug 68.229,05 € und muss in der nächsten Kalkulation, jetzt vorliegenden, ausgeglichen werden. Die Zunahme ist begründet durch eine Zunahme der Bestattungen. 2012 fanden 116 Bestattungen mehr als 2011 statt, davon waren 110 Bestattungen erlöswirksam, außerdem gab es eine positive Entwicklung bei der Feierhallennutzung von 510 auf 540. In der vorliegenden Kalkulation wurde Folgendes berücksichtigt:

Für Unterhaltung der Friedhöfe entsteht ein Mehrbedarf in Höhe von 11,8 T€ (Müll, Personal, Aufwand an andere Unternehmen). Es gibt keine Investitionen, bis auf die, die für die Aufrechterhaltung des Friedhofsbetriebes notwendig sind, dadurch sind nur 2,5 T€ Abschreibung und Verzinsung enthalten. Die Veränderung des Prozentsatzes des öffentlichen Grüns von bisher 36,5 % auf 22,46 % entsteht durch Anpassung ist durch die Umsetzung des FEK und der Herausnahme von Flächen in das betriebswirtschaftlich nicht notwendige Anlagevermögen bedingt. Da bisher diese ausgegliederten Flächen meist einen großen Anteil öffentliches Grün hatte (auf Grund der Randlagen der Flächen), ist der neue Anteil öffentliches Grün gegenüber den Gräberflächen prozentual 2014 geringer. Das bedeutet zum einen eine Entlastung des städtischen Haushaltes um 118,5 T€ auf Grund der Ausgliederung, hat aber auch zur Folge, dass der Bürger dies bei dem Erwerb von Nutzungsrechten ausgleichen muss. Mit der Neukalkulation 2014 ergeben sich somit sowohl Gebührenerhöhungen als auch Gebührensenkungen. Steigende Gebühren betragen z. B. bei Erdreihengräbern, bei Urnenreihengräbern, bei Urnengemeinschaftsanlagen zwischen 15 - 30 €, sinkende Gebühren sind u. a. bei der Feierhallennutzung zu verzeichnen. (Madlow/Süd/Nord/Ströbitz/Schmellwitz von 194,97 € auf 171,24 €); alle anderen Feierhallen der Ortsteile von 161,24 € auf 128,51 €. Im Textteil wurden bei der Friedhofsgebührensatzung in den §§ 2 u. 3 Veränderungen vorgenommen, um

die Satzung für unsere Bürger verständlicher zu machen, aber auch um eine bessere, rechtssichere Satzung zu erhalten.

Diskussion:

Herr Schnapke: Gab es schon Erörterungen mit den Ortsbeiräten?

Frau Adam: Die Vorstellung in der AG Stadtteile ist am 24.10. erfolgt und zu Fragen zur Satzung gibt es am 21.11. noch einmal eine Runde in der AG Stadtteile.

Der Vorlage wurde einstimmig zugestimmt.

Abstimmung: 8:0:0

3.15 IV-061/13

Masterplan "Cottbuser Ostsee" - 1. Fortschreibung

V.: FB 61/Stadtentwicklung (Hr. Kramer)

Da es hier im Finanzausschuss hauptsächlich um finanzielle Auswirkungen geht, wird er sich hierauf konzentrieren. Im Beschluss ist hier ein „Nein“ angekreuzt. Da es sich hier um ein eigenes Konzept handelt, ist dies auch richtig. Jedoch wurde im Jahr 2010 ein Beschluss zu Grundstückskäufen im Rahmen der Entwicklung des Cottbuser Ostsee gefasst. Dieser wurde jedoch immer wieder aufgrund der Haushaltssituation verschoben, da das Haushaltsrecht den Einzelbeschluss bricht. Er würde gern anhand einiger Folien das Konzept kurz vorstellen.

Diskussion:

Herr Schnapke: Sofern es keine Einwände gibt, würde er auf diese Ausführungen hier verzichten. Es wurde bereits in vielen Ausschüssen vorgestellt, in denen die meisten anwesenden Mitglieder dies schon gehört haben. Es gibt keine Einwände, also wird der Beschluss zur Abstimmung gestellt.

Der Vorlage wurde einstimmig zugestimmt.

Abstimmung: 8:0:0

zu TOP 4 Informationen, Anfragen, Anträge aus den Fraktionen und der Verwaltung

-keine-

Ende öffentlicher Teil: 18:31 Uhr/Beginn nicht öffentlicher Teil: 18:39 Uhr

II. Nicht öffentlicher Teil

Herr Schnapke beendet um 18:45 Uhr die Ausschusssitzung.

Jörg Schnapke
Vorsitzender des
Ausschusses Haushalt und Finanzen

Ronny Petsch
Protokollant